



## **TAGESORDNUNG:**

### **I. Öffentlicher Teil:**

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung
3. Entwässerungseinrichtung Röhrmoos
  - a) Vorstellung der vorläufigen Betriebsabrechnung 2021 und der Zusammenstellung der Betriebsergebnisse 2017 bis 2021 (vorläufig)
  - b) Vorstellung der Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2022 bis 2025
4. Erlass einer Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Röhrmoos
5. Bekanntgaben und Anfragen



**Niederschrift zur 10. Sitzung des  
Gemeinderates Röhrmoos vom 29.09.2021  
Zahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21  
Die Sitzung war öffentlich.**



**Hinweis:**

Vor Beginn der Sitzung meldet sich Herr Robert Rackl im Namen des Elternbeirates der Grundschule Röhrmoos mit folgender Frage zu Wort:

„Wird sich die Gemeinde Röhrmoos für die Anschaffung mobiler Luftreinigungsgeräte in der Grundschule Röhrmoos entscheiden?“

- Der Vorsitzende informiert darüber, dass dieses Thema demnächst auf Kreisebene für die weiterführenden Schulen behandelt und die dortige Entscheidung abgewartet wird, da der Landkreis diese Thematik tiefer untersuchen wollte.  
Im Weiteren weist der Vorsitzende auf die konträre Faktenlage hin.  
Der Vorsitzende befürwortet eher eine Prüfung eines nachträglichen Einbaus von sogenannten RLT-Anlagen, die zwar wesentlich kostenintensiver, aber sinnvoller wären.

Um 19:41 Uhr eröffnet der Vorsitzende die öffentliche Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und gibt die Tagesordnung bekannt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 28.07.2021 während der Sitzung zur Einsichtnahme in Umlauf gegeben wird.

Wenn bis zum Schluss der Sitzung von den Gemeinderatsmitgliedern keine Einwendungen erhoben werden, gilt diese Niederschrift als genehmigt.

**Hinweis:**

Nach Ablauf der Sitzung wurden keine Einwendungen zu der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 28.07.2021 erhoben.

Die Niederschrift ist damit genehmigt.



**Niederschrift zur 10. Sitzung des  
Gemeinderates Röhrmoos vom 29.09.2021  
Zahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21  
Die Sitzung war öffentlich.**



**TOP 1**

**Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung**

**Sachverhalt:**

Zum Protokoll der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 28.07.2021 werden keine Einwendungen erhoben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 28.07.2021 während der Sitzung zur Einsichtnahme in Umlauf gegeben wird. Wenn bis zum Schluss der Sitzung keine Einwendungen erhoben werden, gilt diese Niederschrift als genehmigt.

**Beschluss:**

*„Die Niederschrift der letzten Gemeinderatsitzung vom 28.07.2021 wird genehmigt.“*

**Abstimmungsergebnis: anwesend: 14**

**dafür: 14**

**dagegen: 0**



**Niederschrift zur 10. Sitzung des  
Gemeinderates Röhrmoos vom 29.09.2021  
Zahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21  
Die Sitzung war öffentlich.**



**TOP 2**

**Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung**

- a) Der Gemeinderat hat von der Urkunde des Notars Dr. Johann Mayr in Dachau vom 09.07.2021, URNr. M 2382/2021 Kenntnis genommen und genehmigt.
- b) Der Gemeinderat stimmt einer Einstellung von Herrn Colin Müller in der Bauverwaltung zum 01.09.2021 zu.



### TOP 3

#### Entwässerungseinrichtung Röhrmoos

- a) Vorstellung der vorläufigen Betriebsabrechnung 2021 und der Zusammenstellung der Betriebsergebnisse 2017 bis 2021 (vorläufig)
- b) Vorstellung der Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2022 bis 2025

Herr Reil erläutert folgenden Sachverhalt:

- a) Die Ergebnisse der Betriebsabrechnungen für die Jahre 2017 bis 2020 wurden um die für das Jahr 2021 vorläufig erstellten Betriebsabrechnung ergänzt und zusammengestellt.
- b) Die letzte Gebührenkalkulation aus dem Jahr 2017 hat eine Schmutzwassergebühr i. H. von 2,35 Euro/m<sup>3</sup> ergeben (§ 10 BGS-EWS). Die Schmutzwassergebühr hat eine Gültigkeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2021.

Ebenso wurde im Jahr 2017 die Niederschlagswassergebühr i. H. von 0,80 Euro/m<sup>2</sup> ermittelt (§10a BGS-EWS). Die Niederschlagswassergebühr hat eine Gültigkeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2021.

Das Büro Schneider & Zajontz wurde deshalb von der Gemeinde beauftragt, die Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr für die Jahre 2022 bis 2025 neu zu kalkulieren.

Eine Übersicht über die Abwassergebühren für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung und die Zusammenstellung der Betriebsergebnisse 2017 – 2021 (vorläufig) wird aufgezeigt.

#### **Beschluss:**

- a) *„Der Gemeinderat nimmt die Zusammenstellung der Betriebsergebnisse 2017 bis 2020 und die vorläufige Betriebsabrechnung für 2021 zur Kenntnis.“*

**Abstimmungsergebnis: anwesend:15                      dafür: 15                      dagegen: 0**

- b) *„Der Gemeinderat nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und billigt die vorgestellte Gebührenkalkulation. Folgende Gebührensätze sind für die Jahre 2022 bis 2025 in die zum 01.01.2022 zu erlassende Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Röhrmoos einzuarbeiten.“*
  - Schmutzwassergebühr 2,70 €/m<sup>3</sup>
  - Niederschlagswassergebühr 0,83 €/m<sup>2</sup>.“

**Abstimmungsergebnis: anwesend:15                      dafür: 15                      dagegen: 0**

#### **Hinweis:**

Gemeinderatsmitglied Stefan Sedlmair nimmt ab TOP 3 an der Sitzung teil



## TOP 4

### Erlass einer Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Röhrmoos

Der Vorsitzende verweist auf folgenden Sachverhalt:

Wie unter TOP 3 erläutert, sind für die Jahre 2022 bis 2025 neue Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren ermittelt worden.

Die Beitrags- und Gebührensatzung muss dementsprechend geändert werden.  
(Neu: § 10 Abs. 1 und 10a Abs. 1)

Außerdem wurde entsprechend der Mustersatzung und neuer Rechtsprechung eine Bagatellgrenze bezüglich der Erstattung für den Bereich des Gartenwassers in die Satzung (Neu: § 10 Abs. 4 a) aufgenommen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit der Satzung werden nicht nur die betroffenen Paragraphen geändert, sondern die gesamte Satzung neu erlassen und die Satzung vom 21.11.2017 außer Kraft gesetzt.

Der interessierte Bürger kann dann immer die komplette gültige Satzung z.B. auf der Homepage der Gemeinde einsehen.

Der Satzungsentwurf vom 22.09.2021 wurde mit der Ladung versandt.

### **Beschluss:**

*„Der Gemeinderat beschließt, die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Röhrmoos gemäß des, in der Sitzung erläuterten Entwurfes vom 22.09.2021. Inkrafttreten der Satzung 01.01.2022.“*

**Abstimmungsergebnis: anwesend: 15**

**dafür: 15**

**dagegen: 0**



## TOP 5

### Bekanntgaben und Anfragen

#### Bekanntgaben:

- a) In den Landkreisen Freising, Erding und Dachau soll durch ein Leader-Kooperationsprojekt die Machbarkeit eines freiwilligen und regionalen CO<sub>2</sub>-Ausgleichs evaluiert werden. Kommunen, Unternehmen und Privatpersonen sollen dadurch zukünftig die Möglichkeit bekommen, ihren nicht vermeidbaren CO<sub>2</sub>-Ausstoß durch den Kauf von Minderungsnachweisen, also durch Investitionen in CO<sub>2</sub>-bindende Maßnahmen zu kompensieren. Die Einnahmen sollen in der Region in den Bereichen Moorschutz, Humusaufbau fördernde Ackerwirtschaft und Aufforstung eingesetzt werden. Die Kosten des Gesamtprojekts belaufen sich voraussichtlich auf rund 275.000 €. Bei einer zu erwartenden LEADER-Förderung von 60 % des Nettobetrages verbleiben als Eigenanteil etwa 148.000 €, die sich die Kooperationspartner teilen. Die Gemeinde Röhrmoos hat die Bereitschaft zur Teilnahme an der Projektidee „Regionale CO<sub>2</sub> – Partnerschaften“ über Dachau AGIL zugesagt und auch die geforderte finanzielle Beteiligung für dieses Projekt in Höhe von 0,10 € pro Einwohner in Aussicht gestellt.

#### Anfragen:

- a) Gemeinderatsmitglied Georg Niederschweiberer informiert über seine Teilnahme am Runden Tisch Radverkehr im Landkreis Dachau.
- b) Gemeinderatsmitglied Sabine Decker bittet darum, dass man die aufgelassenen Gräber auf dem gemeindlichen Friedhof in Röhrmoos pflegt, da hier Wildwuchs herrscht. Außerdem sollte die östliche Hecke zurückgeschnitten werden.
- c) Gemeinderatsmitglied Constanze Feneis erkundigt sich nach der Zufriedenheit im Hort mit der provisorischen Containerlösung.
- Herr Westermair teilt mit, das die Rückmeldung von der Einrichtung positiv ist.
- d) Gemeinderatsmitglied Georg Niederschweiberer möchte wissen, ob noch eine Überdachung zwischen der Containeranlage Hort und dem Bestandsgebäude geplant ist.
- Herr Westermair verneint dies, da eine Überdachung mit zu hohen Kosten verbunden ist.